

# Prüfungsdauer und Mindestfahrzeit

Die Prüfungsdauer und die Fahrzeit<sup>1</sup> betragen mindestens:

<i>bei</i>	<i>Prüfungsdauer insgesamt</i>	<i>davon Fahrzeit<sup>1</sup></i>
<b>Klasse A</b>	<b>70 Minuten</b>	<b>30 Minuten</b>
<b>Aufstieg A2 → A</b>	<b>60 Minuten Aufstieg<sup>2</sup></b>	<b>30 Minuten</b>
<b>Klasse A2</b>	<b>70 Minuten Direkteinstieg</b>	<b>30 Minuten</b>
<b>Aufstieg A1 → A2</b>	<b>60 Minuten Aufstieg<sup>2</sup></b>	<b>30 Minuten</b>
<b>Klasse A1</b>	<b>70 Minuten</b>	<b>30 Minuten</b>
<b>Klasse B</b>	<b>55 Minuten</b>	<b>30 Minuten</b>
<b>Klasse BE</b>	<b>55 Minuten</b>	<b>30 Minuten</b>
<b>Klasse AM</b>	<b>55 Minuten</b>	<b>30 Minuten</b>
<b>Klasse T</b>	<b>70 Minuten</b>	<b>35 Minuten</b>

**1**

Fahrzeit ohne Grundfahraufgaben, ohne Sicherheits-/Abfahrtskontrolle/Handfertigkeiten, ohne Verbinden und Trennen und ohne Vor- und Nachbereitung (z. B. Bekanntgabe des Ergebnisses). Die aufgeführte reine Fahrzeit entspricht EU-Vorgaben.

**2**

Nur bei Erweiterung von der Klasse A1 auf die Klasse A2 und von der Klasse A2 zur Klasse A (stufenweiser Zugang bei jeweils zweijährigem Vorbesitz und Erweiterung auf die nächsthöhere Klasse).

falls der Bewerber nicht schon vorher gezeigt hat, dass er den Anforderungen der Prüfung nicht gewachsen ist.

Bei der Aufhebung der Beschränkung einer Fahrerlaubnis auf das Führen von Kraftfahrzeugen ohne Schaltgetriebe (ohne Kupplungspedal bei Fahrzeugen der Klasse B oder ohne Kupplungshebel bei Fahrzeugen der Klasse A, A2 oder A1) verkürzt sich die Dauer der praktischen Prüfung um 10 Minuten.